Antrag auf Einführung von Arbeitsstunden

- Ab 16 Jahren muss Jede/r mit anpacken: d.h. alle, die bis 31. Dezember 16 Jahre alt geworden sind, müssen im Folgejahr Arbeitsdienst leisten (also ab dem Jahr des 17. Geburtstags).
- Bis zum Alter von 65 J., d.h. erst ab jenem Jahr, in dem man 66 Jahre alt wird, ist man befreit.
- Außerdem sind Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder von Arbeitsstunden befreit.
- Jedes Mitglied: **4 Stunden;** Arbeitsstunden können übertragen werden.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden jährlich am 01. November abgebucht: je fehlende Stunde: **12,50€**
- Die Arbeitseinsätze werden von der leitenden Person oder einem Vorstandsmitglied schriftlich festgehalten. Zu den jeweiligen Arbeitseinsätzen trägt sich jedes Mitglied in eine Liste ein und bestätigt die geleisteten Arbeitsstunden am gleichen Tag mit seiner Unterschrift.
- Beim Aufruf zum Arbeitseinsatz wird die Anzahl der benötigten Helfer festgelegt (per Rundmail o. Ä.).

<u>Begründung:</u>

Die anfallenden Arbeitsstunden sollten von allen Mitgliedern geleistet werden.

Arbeitsstundenaufwand/Jahr:

Platz Sand abtragen	60h
Sand auftragen	30h
Netze anbringen	20h
Planen aufhängen	20h
Platz-„Kosmetik“	10h
Aufstellen Bänke/Möbel/Schläuche anbringen	20h
Wege kehren/Hecke schneiden	10h
Blumen gießen	20h
Austragen Vereinsheft	20h
Platzabbau	10h
Reinigung Vereinsheim zu Saisonbeginn	10h
Sonderaufgaben nach Ermessen technischer Leiter	xxh
Turnierorganisation je Turnier	10h

Gesamtstunden ca. **300 Stunden/Jahr**